

## Ä4 zu IA6: Für einen EU-Inspektor:innenrat

Antragsteller\*innen      Philipp Hausmann

### Titel

#### Ändern in:

Vollzugsdefizit im EU-Umweltrecht auflösen! Einführung eines EU-Inspektor:innenrat

### Antragstext

#### Von Zeile 1 bis 5 löschen:

~~Die Umwelt- und Klimapolitik spielt eine herausragende Rolle in Europa. Das Umwelt- bzw. Klimabewusstsein der europäischen Bürger:innen wächst stetig. Es ist kaum überraschend, dass der Umweltschutz ein politischer Schwerpunkt der aktuellen EU-Kommission ist.~~ Mit dem European Green Deal und dem Klimagesetz steuert die EU derzeit eine umfassende nachhaltige Transformation der

#### Von Zeile 13 bis 42:

den Umweltaktionsprogrammen der EU postuliert die Union regelmäßig ein großes Vollzugsdefizit im ~~Umweltbereich~~ EU-Umweltrecht. ~~Im Jahresbericht 2019 über die Anwendung des Unionsrechts schreibt~~ Zur Lösung dieses Defizits fordern wir Jungen Europäischen Föderalisten die EU sogar Europäische Union zur Umsetzung folgender Punkte auf: „~~Fully implemented and enforced legislation is essential to reach the current 2030 target of at least a 40% reduction (from 1990 levels)~~“.

~~Die EU soll einen Inspektor:innenrat mit originärer Vor-Ort-Kontrollkompetenz im Umweltbereich einführen, um das Problem des Vollzugsdefizits im EU-Umweltrecht teilweise zu lösen.~~ Einführung eines Inspektor:innenrates mit originärer Vor-Ort-Kontrollkompetenz im Umweltbereich, durch das Geben einer ordinären Vor-Ort-Kontrollkompetenz für die

~~Konkret könnte das folgendermaßen aussehen: Entweder man erweitert die Kompetenzen der EEA (Europäische Umweltagentur) und gibt der Agentur eine originäre Vor-Ort-~~

~~Kontrollkompetenz, oder man erhöht die Kompetenzen der Generaldirektion Umwelt in der EU-Kommission und stattet die Behörde mit einer Vor-Ort-Kontrollkompetenz aus. Zusätzlich müsste die Mitarbeitendenzahl der Generaldirektion Umwelt auf mindestens 650 Mitarbeitende aufgestockt werden, um die Kontrollen auch tatsächlich durchführen zu können. Im Jahr 2020 besaß die Generaldirektion Umwelt 429 Mitarbeitende.~~  
EEA (Europäische Umweltagentur) oder der Generaldirektion Umwelt in der EU-Kommission.

- Aufstockung der Mitarbeitendenzahl der Generaldirektion Umwelt von aktuell 429 auf mindestens 650 Mitarbeitende , um eine effektive Kontrolle gewährleisten zu können.

~~Die Schwierigkeiten im EU-Umweltbereich haben vielfältige strukturelle Probleme und können nicht leicht gelöst werden. Daher kann man auch nicht davon ausgehen, dass alle Probleme im EU-Umweltrecht gelöst wären, wenn man einen EU-Inspektor:innenrat einführt. Allerdings würde diese Maßnahme eins der strukturellen Probleme des EU-Umweltrechts angehen – nämlich die ineffektive Vollzugskontrolle der EU. Um dieses Problem zu lösen, braucht die EU-Kommission mehr Kontrollressourcen (hauptsächlich mehr Personal) und eine originäre Vor-Ort-Kontrollkompetenz im Umweltbereich. Dies hat sonst zur Folge, dass die Kommission erstens auf die Hilfe mitgliedstaatlicher Behörden angewiesen ist, zweitens für die Prüfung der mitgliedstaatlichen Umsetzung und des Vollzugs von Europarecht private Unternehmen einsetzen muss und drittens Abstriche bei der Kontrolle der Durchsetzung von Unionsrecht im Umweltbereich machen muss. Das kann dazu führen, dass nicht jeder Verstoß gegen EU-Umweltrecht aufgedeckt wird bzw. verspätet.~~

## **Begründung**

Kürzung des Antragstextes sowie Veränderung der Begründung zu:

Die Schwierigkeiten im EU-Umweltbereich haben vielfältige strukturelle Probleme und können nicht leicht gelöst werden. Daher kann man auch nicht davon ausgehen, dass alle Probleme im EU-Umweltrecht gelöst wären, wenn man einen EU-Inspektor:innenrat einführt. Allerdings würde diese Maßnahme eins der strukturellen Probleme des EU-Umweltrechts angehen - nämlich die ineffektive Vollzugskontrolle der EU. Um dieses Problem zu lösen, braucht die EU-Kommission mehr Kontrollressourcen (hauptsächlich mehr Personal) und eine originäre Vor-Ort-Kontrollkompetenz im Umweltbereich. Dies hat sonst zur Folge, dass die Kommission erstens auf die Hilfe mitgliedstaatlicher Behörden angewiesen ist, zweitens für die Prüfung der mitgliedstaatlichen Umsetzung und des Vollzugs von Europarecht private Unternehmen einsetzen muss und drittens Abstriche bei der

Kontrolle der Durchsetzung von Unionsrecht im Umweltbereich machen muss. Das kann dazu führen, dass nicht jeder Verstoß gegen EU-Umweltrecht aufgedeckt wird bzw. verspätet.